



Landesverband Saarländischer Segler e.V.

Mitglied im Deutschen Segler-Verband

Gebührenordnung für die Seglerbasis Bosen des LVSS e.V.

Der Vorstand des Landesverbandes der Saarländischen Segler e.V. LVSS
hat am 24.06.2014 folgende Gebührenordnung beschlossen.

**Die Gebühren enthalten auch die Abgaben an den Kreis St. Wendel
Das Zahlen der Gebühren ist Bringschuld der Nutzer und erfolgt beim Zutritt zur Basis.**

§ 1

Die Möglichkeit einen Liegeplatz, Jahresstellplatz, einen zeitlich begrenzten Stellplatz auf der Basis zu erhalten und die Basis zu nutzen, gilt nur für die Mitglieder der Vereine im LVSS.
Nur Tages-Gäste von Mitgliedern der Vereine oder offiziell vom LVSS genehmigte Gruppen und eingeladene Personen dürfen die Basis betreten. An Regatta-Tagen sind externe Segler willkommen.

§ 2

Liegeplätze und Stellplätze werden mit dem **Liegeplatzantrag** beantragt, die Nutzer erhalten nach Zahlungseingang eine Plakette, mit der **Boote und Trailer** zu kennzeichnen sind.
Die Gebühren sind bargeldlos an die **Geschäftsstelle des LVSS** zu überweisen.

Liegeplätze	an Land (für Bootseigner)	190 €	15. März bis 15. Okt.
	an Land für Surfbretter	120 €	15. März bis 15. Okt.
	im Wasser bis 6,0 m Länge (für Bootseigner)	360 €	15. März bis 15. Okt.
	je angefangene 30 cm Überlänge + 25 €		

Die maximale Bootslänge für Einrumpfboote ist auf 7,0 m Rumpflänge gemäß Messbrief begrenzt. Bestandsschutz wird gewährt. Dieser gilt für die aktuelle Kombination Eigner-Boot, wechselt diese, gilt die übliche Längenbegrenzung von 7,0 m.

Ausnahmen werden nur für aktive Regattasegler (RL+) vom Vorstand des LVSS jährlich erteilt.

Die maximale Länge für Katamarane ist gemäß Seeordnung auf 5,50 m Rumpflänge begrenzt.

Stellplätze	Trailer (Saison)	60 €	15. März bis 15. Okt.
	Trailer (ganzjährig)	120 €	15. März bis 14. März
	Trailer (im Winter)	60 €	16. Okt. bis 14. März

§ 3

Jedes Boot muss mit einer Zulassungsplakette des FZB auf der linken Bugseite versehen sein.

Jugendliche sind von der Wassernutzungsgebühr befreit.

Kadersegler sind von der Wassernutzungs- und Liegeplatzgebühr befreit.

Dazu erstellen der Sportwart und der Jugendwart am Ende der Saison für die kommende Saison Listen der Kadersegler und Jugendlichen mit Liegeplatzantrag in Bosen gemäß Jugendordnung und übermitteln diese an die Geschäftsstelle, welche die 'Freiplaketten' bei der Seeverwaltung beantragt. Die Plaketten werden mit 'Kader' bzw. 'Jugend' beschriftet. Und per Post versandt.

§ 4

Die **Tagesgebühren** und die **Gebühren für die Übernachtungen** sind vorab in der **Gaststätte des Regattahauses** zu bezahlen.

Die Tages- und Übernachtungsgebühren sind inklusive folgender Leistungen:

Toilettenanlagen, Duschen, Reinigung der Sanitäreanlagenr, Strom , Spülküche, Abwasserentsorgung, Frischwasserversorgung, Müllentsorgung auf der Basis anfallenden Mülls, Rasenmähen, Vorhalten des Regattahauses mit Kantine, Verwaltung, technische Instandhaltung.

Für diese Leistungen werden 40 € pro Parkplakette für LVSS Mitglieder erhoben.

Bei Wasser- und Landliegern, Jahresstellplatzinhabern ist je Boot / Stellplatz eine Parkplakette, eine Magnetkarte und ein Schlüssel in den Gebühren enthalten.

Für die 2. Magnetkarte, den 2. Schlüssel werden 25 € Kautions berechnet.

<u>Tages-Gebühren</u>	LVSS	
Surfbretter	6 €	
Jollen, Katamarane	8 €	
Parken Pkw mit LVSS-Plakette auf ausgewiesenen Parkplätzen	0 €	Gäste 5 €
Wohnmobile/ Wohnwagen innerhalb der Platzumfahrung	5 €	10 €

pro Übernachtung auf der Basis (Auto,Wohnmobil, Zelt)

Wohnmobile / Wohnwagen / Großzelte	15 €	
Zelte 1-2 Personen	3 €	
Zelte 3-6 Personen	7 €	
Zelte für angemeldete und bestätigte Gruppen pro Person		3 €
Jugendräume für angemeldete und bestätigte Gruppen pro Person		5 €

Saisonkarte pro Person (7 Monate Fr / Sa) 70 €
Saisonkarten können nur von Personen, die den LVSS-Mitgliedsvereinen angehören, erworben werden. Sie gilt nur Freitag- und Samstagabend.

LVSS-Jugendliche bis 19 Jahre gemäß Jugendordnung sind von der Übernachtungsgebühr befreit.

Bei den im LVSS-Regattakalender angesetzten Veranstaltungen am Bostalsee sind die Teilnehmer und Helfer von den Tages- und Übernachtungsgebühren befreit und als solche vom veranstaltenden Verein auszuweisen.

§ 5

Die **Jahresgebühren für Wohnwagenstellplätze** (max.15) sind bargeldlos an die Geschäftsstelle zu überweisen, zusätzliche Stromkosten und zusätzliche Schlüssel / Magnetkarten beim Basisobmann zu bezahlen.

Jahresgebühren Wohnwagen auf Stellplätzen (nur Jahresgebühr möglich)	580 €
Strompauschale (100 kWh)	80 €
darüber hinaus werden berechnet: Strom / kWh	0,80 €

§ 6

Werden Gebühren trotz Zahlungserinnerung und Mahnung nicht bezahlt, können rechtliche Schritte eingeleitet werden. Eine Wiedervergabe für Liegeplätze, Stellplätze und Wohnwagenjahresplätze wird dann für das Folgejahr verwehrt.

§ 7

Um den Einruck des Dauercampens zu vermeiden, dürfen gemäß **Pachtvertrag** mit dem Landkreis St. Wendel **Jahresstellplätze nur an aktive Segler** vergeben werden, also nur für im Segelsport Aktive aus den Mitgliedsvereinen des LVSS.

§ 8

Zur Erhaltung und Pflege der Basis Bosen ist von den Land- und Wasserliegern ein Arbeitseinsatz von 6 Stunden notwendig. Die Einteilung der Arbeiten und die Führung der abgeleisteten Arbeitsstunden obliegen dem Basisobmann und seinem Vertreter. Zu den Arbeiten gehören die Pflege der Anlagen.

Diese Gebührenordnung tritt am 01. Juli 2014 in Kraft; für die Liegeplatz- und Stellplatzgebühren nach § 2 und § 5 für die neue Saison 2015.

Der Vorstand des Landesverbandes Saarländischer Segler e.V. - LVSS